

Hygienekonzept für Fahrzeugabholungen in der Autohaus Burger GmbH & Co. KG

Seit dem 11.01.2021 gilt die neue Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg. Diese regelt, dass der stationäre Einzelhandel gemäß §1d (7) für Autohäuser zunächst geschlossen bleiben muss. Abholangebote sind gemäß §1d (2) der Verordnung jedoch möglich, sofern „die Betreiber im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Ausgabe von Waren innerhalb fester ... Zeitfenster organisieren“.

Die Autohaus Burger GmbH & Co. KG wird die Abholung von verkauften Fahrzeugen daher unter Beachtung der Vorgaben der Coronaverordnung ab sofort einhalten.

Folgende Maßnahmen werden unsererseits getroffen:

- Eine Fahrzeugabholung erfolgt nur nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher (auch digitaler) Terminierung im Rahmen der normalen Geschäftszeiten
- Spontane Abholungen ohne Termin werden nicht angeboten
- Mehrere Abholungen werden nicht zeitgleich erfolgen, um das Infektionsrisiko zu minimieren
- Bei der Fahrzeugabholung wird lediglich das Fahrzeug übergeben, die betrieblichen und rechtlichen Hygienevorschriften werden zwingend eingehalten
→ Das Tragen von Mund- und Nasenschutz, keine Einweisung im Fahrzeuginnenen, Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
- Es erfolgen keine weiteren Beratungen im Rahmen der Abholung, das Besichtigen anderer Waren im Rahmen der Abholung findet nicht statt
- Es gibt kein Essens- oder Getränkeangebot bei Fahrzeugabholung
- Die Fahrzeugübergabe erfolgt möglichst im Freien
- Der Abholvorgang wird so kurz wie möglich gehalten
- Zahlungsmodalitäten werden bereits bei der Terminierung abgestimmt

Blaubeuren, 14.01.2021